Bundesrat Drucksache 100/29/88

28.04.88

Antrag

der Länder Nordrhein-Westfalen, Saarland und Bremen

zum

Entwurf eines Steuerreformgesetzes 1990

Punkt 1 a) der 588. Sitzung des Bundesrates 29. April 1988

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Der Bundesrat lehnt den Gesetzentwurf aus folgenden Gründen ab:

 - Die finanzielle Deckung ist nicht gewährleistet. Die Auswirkungen des Gesetzes, die nach den Ausfallschätzungen der Bundesregierung erheblich höher liegen werden als ursprünglich geplant, werden die öffentlichen Haushalte in eine Finanzkrise führen. Die Handlungsspielräume der Träger öffentlicher Verantwortung werden in gefährlichem Maße eingeengt. Das gilt besonders für die Länder und Gemeinden, deren Haushalte durch Wirtschaftsstrukturkrisen und hohe Arbeitslosigkeit bereits heute überdurchschnittlich belastet sind.

 - Die vorgesehenen finanziellen Erleichterungen und deren Verteilung sind sozialpolitisch nicht zu verantworten. Die Bezieher höherer Einkommen werden in einer Weise bevorzugt, die jedes Augenmaß vermissen läßt. Die vorgesehene Entlastung der Familien ist absolut unzureichend; stattdessen werden im Bereich mittlerer und gehobener Einkommen die Alleinstehenden gegenüber den Familien deutlich bevorzugt.

Alleinvertrieb Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, 5300 Bonn 2
ISSN 0720-2946

- Die Bundesregierung nutzt nicht die beschäftigungspolitischen Möglichkeiten, die sich aus einem wirkungsvollen Umweltschutz ergeben könnten.

- Das mit der Begründung gegebene Konzept - Senkung der Steuersätze bei gleichzeitigem Abbau der Steuerprivilegien - führt nicht zu dem angestrebten Ziel einer Steuer- und Verwaltungsvereinfachung. Vereinfachungen in Teilbereichen stehen erhebliche Komplizierungen (Quellensteuer, Vollverzinsung, Fortfall des Sonderausgaben-Pauschbetrages, Kürzung der unteren Proportionalzone des Einkommensteuertarifs, Arbeitnehmersparzulage) gegenüber, die die Haushalte der Länder mit erheblichen Personal- und Verwaltungskosten belasten.

- Der Entwurf ist wegen der umfassenden Materie und der zu kurzen Bearbeitungszeit unzulänglich durchdacht und läßt im Katalog der Streichungen echter und angeblicher Steuerprivilegien kein schlüssiges Konzept erkennen.

2. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, ein Steueränderungsgesetz vorzulegen, welches der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte den Vorrang vor dem an sich wünschenswerten Ziel einräumt, dem Bürger finanzielle Erleichterungen zu gewähren. Die durch die Senkung des Einkommensteuertarifs und durch sonstige Maßnahmen bedingten Steuermindereinnahmen dürfen daher - wenn man die Kürzung echter Steuerprivilegien gegenrechnet - nur eine Größenordnung erreichen, die aus der Sicht der Haushaltslage des Jahres 1990 verkraftet werden kann.

3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, alle geeigneten Maßnahmen der Wirtschafts- und Steuerpolitik sowie der Arbeitsmarkt- und Arbeitszeitpolitik zu einer wirksamen Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit zu ergreifen und dabei sicherzustellen, daß alle Gruppen der Gesellschaft im jeweils zumutbaren Ausmaß herangezogen werden.

4. Nach Auffassung des Bundesrates müssen der Bund einerseits sowie Länder und Gemeinden andererseits die Steuerausfälle entsprechend ihrem Anteil am Gesamtsteueraufkommen, also jeweils zur Hälfte, tragen. Nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

entfällt auf Länder und Gemeinden jedoch eine überproportionale Belastung, die durch den Bund auszugleichen ist.

5. Im Sinne der vorstehenden Ausführungen erwartet der Bundesrat von der Bundesregierung eine Vorlage, welche den Namen "Reform" zu Recht verdient.